

Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Industrie- und Handelskammern des Landes Brandenburg
c/o IHK Ostbrandenburg · Puschkinstraße 12 b · 15236 Frankfurt (Oder)

Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Dietmar Woidke
Staatskanzlei des Landes
Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

04.08.2021

Sommer nutzen – erneute Schließungen der Wirtschaft verhindern!

Die derzeit geringen Infektionszahlen müssen genutzt werden, um alle technischen und organisatorischen Instrumente der „smarten Pandemiebekämpfung“ auf den Weg zu bringen. Der politische Fokus muss nun darauf liegen, dass es unter keinen Umständen zu erneuten Schließungen von Geschäften und Betrieben bei einer möglichen vierten Welle ab Herbst kommt. Die Brandenburgischen Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, der DEHOGA Brandenburg e.V. sowie der Handelsverband Berlin-Brandenburg e. V. formulieren sechs wichtige Kernaufgaben, die jetzt neben dem Impffortschritt gelöst werden müssen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

nach rund eineinhalb Jahren Corona-Pandemie verzeichnet das Land Brandenburg derzeit ein sehr niedriges Infektionsgeschehen. Bei einer Inzidenz deutlich unter 20 ist insbesondere das Gesundheitssystem in der Lage, adäquat mit den Krankheitsverläufen umzugehen. Dies ermöglichte im Sommer 2021 eine weitgehende Aufhebung der wirtschaftlichen Beschränkungen. In der gleichen Situation befanden wir uns vor einem Jahr im Sommer 2020 zwischen der ersten und zweiten Welle schon einmal. Für viele Bürgerinnen und Bürger und vor allem auch für unsere von den vorherigen Schließungen besonders betroffenen Mitgliedsunternehmen (Handel, Gastgewerbe, Veranstaltungsbranche, Friseure und Kosmetiker, Autohäuser ...) war damals kaum vorstellbar, dass es ab November 2020 zu einem zweiten, weitaus längeren Lockdown kommen könnte.

Da das Infektionsgeschehen offensichtlich saisonal stark beeinflusst wird, müssen nun alle Anstrengungen unternommen werden, um erneute flächendeckende Einschränkungen für das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben bei ansteigenden Inzidenzen zu verhindern. Das Land Brandenburg liegt beim Impfen im Bundesvergleich auf dem vorletzten Platz. Möge die Werbekampagne der Landesregierung dabei helfen, den immer wieder angekündigten "Impfturbo" endlich zu zünden.

Mit fortlaufendem Impffortschritt sollte das Verhältnis zwischen Bevölkerungsschutz und individueller Eigenverantwortung neu austariert werden. Konkret erwarten wir die Umsetzung folgender Punkte, um die Einschränkungen der Brandenburgischen Wirtschaft bei zukünftigen Infektionswellen so gering wie möglich zu halten:

1. Maßnahmen sollten nicht allein von der Inzidenzzahl abhängig gemacht werden. Unter der Prämisse, dass Impfungen vor schweren Erkrankungsverläufen schützen, verliert die Inzidenz weiter an Relevanz. Daher können künftige Einschränkungen ausschließlich bei drohender Überlastung des Gesundheitssystems gerechtfertigt werden. Sollte es im Herbst zu einer Situation kommen, in der eine Bundesnotbremse wieder auf die Tagesordnung der politischen Debatte kommt, muss sich Brandenburg dafür einsetzen, dass zusätzlich zu den coronaspezifischen Kennzahlen auch die Auslastung von Krankenhausbetten in den Intensivstationen als zentrale Grundlage möglicher Beschränkungen herangezogen wird. Den Bundesregelungen, die dies nicht berücksichtigen, sollte das Land nicht erneut zustimmen. Eine Beibehaltung der für die Bürgerinnen und Bürger kostenfreien Schnelltests ist empfehlenswert, um das Infektionsgeschehen weiterhin im Blick zu behalten.
2. Die Beschränkungen des Wirtschaftslebens bzw. die Öffnungsschritte wurden in der Vergangenheit zum Teil sehr kleinteilig geregelt. Das ist für Gewerbetreibende undurchsichtig und stößt auf Unverständnis. Zukünftig braucht es einfache und leichter nachzuvollziehende Regelungen. Sofern neben der Krankenhausauslastung weiterhin die Inzidenz als zweites, ergänzendes Kriterium berücksichtigt wird, plädieren wir dafür, zukünftig nur noch mit **zwei Inzidenzschwellen** für Corona-Maßnahmen zu arbeiten, ab der die Corona-Maßnahmen gelten. Diese Schwellen können sich aus unserer Sicht mit der unter 1. genannten Begründung in einem höheren Bereich bewegen, zum Beispiel bei 100 und 200. Sie müssen dann aber auch konstant als Richtwerte gelten und dürfen nicht etwa mit der Begründung neuer Mutanten verändert werden.
3. Zur **Erhöhung der Transparenz** sollten alle Verordnungen so gestaltet werden, dass alle Rechte grundsätzlich garantiert werden und nur bei Überschreiten bestimmter Werte Einschränkungen vorgenommen werden. Bei der Entscheidung über diese Einschränkungen sind die relevanten Wirtschaftsorganisationen einzubeziehen. Ein unkompliziertes Impfangebot für alle impfwilligen Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht es, auch bei hohen Inzidenzen weiterhin alle Einrichtungen und Angebote nutzbar zu halten. Zudem sollte den Unternehmerinnen und Unternehmern im Falle von notwendigen Einschränkungen eine längere Vorbereitungszeit gewährt werden.
4. Die inzwischen möglichen **digitalen Instrumente der Pandemiebekämpfung** müssen ab Herbst konsequent zum Einsatz kommen. Dazu gehört z. B. die Software Sormas, die unserer Kenntnis nach allen Gesundheitsämtern im Land Brandenburg zur Verfügung steht. Nicht nur Gesundheitsämter sind auch mit Blick auf mögliche weitere Krisen besser auszustatten. Prozesse müssen zwingend bundes- und landesweit vereinheitlicht und vernetzt werden. Die Arbeitsfähigkeit und Erreichbarkeit der öffentlichen Verwaltung muss grundsätzlich auch in Krisen gewährleistet werden. **Digitale Prozesse** sind für alle Verwaltungsleistungen elementar.
5. Die von den Corona-Maßnahmen ausgehenden Einschränkungen im Schulbetrieb in den Jahren 2020 und 2021 zeigten deutliche Defizite im Schulsystem auf. Das betrifft auch den schulischen Teil der dualen Berufsausbildung. Die **Digitalisierung an den Schulen** muss beschleunigt und zur zentralen Aufgabe gemacht werden. Zukünftig sollten den Schülern zudem (digitale) Berufsorientierungsangebote über die zentralen Lernplattformen zur Verfügung stehen. Zugleich müssen alle organisatorischen und technischen Möglichkeiten, unter anderem auch die zeitnahe Installation von Raumlüftungen, genutzt werden, um ein **Maximum an Präsenzunterricht in den Schulen Brandenburgs** zu gewährleisten. Gleiches gilt für die Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen. Die Schulen müssen den Schülerinnen und Schülern zudem ausreichend Gelegenheiten bieten, ausgefallene **Praktika** nachzuholen und weitere Praktika durchzuführen.
6. Sollte es im Herbst erneut zu lokalen Infektionsausbrüchen kommen, müssen diese auch lokal bekämpft werden. Lockdowns, die sich über das gesamte Land erstrecken, sind abzulehnen. **Maßnahmen müssen ab Herbst auf die lokale Ebene heruntergebrochen werden.** Die bereits genannten technischen Tools sollten eine zielgenauere Lokalisierung von Infektionsherden und lokale Reaktionen ermöglichen. Damit ist auch mehr Verantwortung auf die Entscheidungsträger vor Ort zu verlagern, die dann im Zweifel schon frühzeitig reagieren können. Die entsprechenden regionalen Kompetenzen sind hierfür auf kommunaler Ebene sicherzustellen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

die Sommermonate verschaffen vielen Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern wie bereits im letzten Jahr ein Gefühl der Normalität. Umso mehr steht nun in unseren Augen die Politik in der Pflicht, alles zu unternehmen, um im Herbst im Zweifel nicht wieder vor einer vermeintlichen Alternativlosigkeit zu Einschränkungen, Verboten und Grundrechtseingriffen zu stehen. Die sechs oben genannten Punkte sind Ansätze, die für eine neue, smarte Pandemiebekämpfung zielführend sind. Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger haben in den vergangenen Monaten verantwortungsvoll gehandelt und vielen ist bewusst, dass es nun vorerst ein Leben mit Corona geben muss. Ein solches Leben muss aber spätestens jetzt ohne weitere Lockdowns organisiert werden. Da für die Unternehmen Planungssicherheit ein zentraler Parameter ist, plädieren wir zudem für eine **öffentliche Kommunikation** der Landesregierung, keinen weiteren Lockdown im Herbst zuzulassen. Mit einer solchen Gewissheit werden beispielsweise Gastronomiebetriebe wieder Personal einstellen oder Handelsgeschäfte in ihren Warenbestand investieren.

Im Namen der Landesarbeitsgemeinschaft der Brandenburgischen Industrie- und Handelskammern, des Brandenburgischen Handwerkskammertages, des DEHOGA Brandenburg sowie des Handelsverbandes Berlin-Brandenburg,



Carsten Christ
Landesarbeitsgemeinschaft der IHKn
des Landes Brandenburg



Robert Wüst
Handwerkskammertag
Land Brandenburg



Olaf Schöpe
DEHOGA Brandenburg e. V.



Björn Fromm
Handelsverband Berlin-Brandenburg e. V.